
Persistenter Identifier: 020706065_0002

Titel: Zeitschrift für das Gesamtschulwesen : mit besonderer Rücksicht auf die Methodik des Unterrichts - 2.1850

Ort: Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung des Deutschen Instituts für Internationale Pädagogische Forschung

Signatur: 02 A 0947 ; RF 471

Strukturtyp: PeriodicalVolume

PURL: http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/020706065_0002/1/

III. Berichte.

Verhandlungen des württemberg. Reallehrervereins bei der am 29. Juni in Stuttgart gehaltenen Jahresversammlung.

In der Eröffnungsgrede entwickelte der derzeitige Vorstand des Vereins, Ober-Reallehrer Kieß von Lüdingen den Satz, daß die Realschule das Ferment in dem Gährungsproceß sei, den das Gesamtschulwesen derzeit durchzumachen habe. — Es wurde sodann das Protokoll vom vorigen Jahre verlesen. Dabei ergab sich, daß eine Eingabe des Vereins über die Neugestaltung der Schulbehörden, welche am 24. Juni 1848 beschlossen und kurz darauf dem K. Cultministerum übergeben wurde, bis jetzt trotz mehrfacher Erinnerungen weder von dem Ministerium noch von dem Studientrath einer Antwort gewürdigt worden sei. — Prof. Klumpp, welcher an dem Obergymnasium in Stuttgart alte Sprachen docirt, derzeit aber als Amtsverweser für den Realstudienrath in dem K. Studientrath fungirt, wollte diesen und das Ministerium damit entschuldigen, daß die Frage über die Schulbehörden mit den großen politischen Fragen, namentlich mit der Frage über das Verhältniß von Kirche und Schule zu einander so eng zusammenhänge, daß vor Lösung dieser Fragen eine Neugestaltung der Schulbehörden nicht möglich sei, dem wird aber sogleich entgegengehalten, jetzt entschuldige man das, daß nichts geschehe, damit, daß man nur Alles mit einander organisiren könne, als aber die gewählten Vertrauensmänner des Reallehrervereins im Jahre 1848 nicht vor die K. Organisationscommission berufen worden seien, habe es der damalige Departementschef damit entschuldigt, daß man doch nicht im Stande sei, Alles zugleich zu reorganisiren, und daß man deshalb jetzt nur mit der Neugestaltung der Volksschule, nicht aber zugleich mit der der Realschule sich beschäftigen könne. Daran anknüpfend, wurden dann bittere Klagen darüber geführt, wie die Realschulen in Württemberg stiefmütterlich behandelt werden. Es wurde insbesondere geltend gemacht, daß in dem K. Studientrath seit längerer Zeit nicht ein einziges Mitglied sei, welches die Hauptunterrichtsfächer der Realschule je gelehrt hätte, oder welches aus dem Realschullehrerstande hervorgegangen wäre, oder Kenntnisse im Gewerbewesen und über die Bedürfnisse des Gewerbestandes besitzen würde. Vorwürfe, auf welche, da sie auf Thatsachen gegründet sind, eine Antwort nicht mehr versucht wurde. Es wurden sodann zwei Anträge gestellt, 1) mit Auseinandersetzung der bestehenden Verhältnisse die früheren Eingaben der Landesversammlung zu übergeben, oder 2) wiederholt die früheren Eingaben bei dem K. Studientrath, beziehungsweise dem Ministerium des Kirchen- und Schulwesens in Erinnerung zu bringen. Davon wurde der letztere Antrag angenommen, wobei es unerörtert bleiben mag, ob die fortwährende Anwesenheit des prov. Realstudienraths hiezu mitwirkte. (Fortsetzung folgt.)